



Rat der
Europäischen Union

Luxemburg, den 20. Juni 2022
(OR. en)

10038/22

MOG 56
COPS 287
CFSP/PESC 818
RELEX 839

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Betr.:	Schlussfolgerungen des Rates zu einer strategischen Partnerschaft mit den Golfstaaten

Die Delegationen erhalten anbei die Schlussfolgerungen des Rates zu einer strategischen Partnerschaft mit den Golfstaaten, die der Rat auf seiner Tagung vom 20. Juni 2022 gebilligt hat.

SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES ZU EINER STRATEGISCHEN PARTNERSCHAFT MIT DEN GOLFSTAATEN

1. Der Rat begrüßt die Gemeinsame Mitteilung der Europäischen Kommission und des Hohen Vertreters als zeitlichen und praktischen Fahrplan für eine strategische Partnerschaft mit den Partnern aus der Golfregion und fordert dessen rasche und effiziente Umsetzung. Der Aufbau einer strategischen Partnerschaft mit dem Golf-Kooperationsrat und seinen Mitgliedstaaten im Rahmen des verstärkten Engagements der EU in der gesamten Region gehört zu den wichtigsten Prioritäten der Europäischen Union. In dem Maße, in dem sich die Beziehungen entwickeln und reifen, kann auch die Beteiligung weiterer wichtiger Golfstaaten an der Partnerschaft in Betracht gezogen werden.
2. Die enge und wirksame Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und den Partnern aus der Golfregion ist eine Voraussetzung dafür, dass es gelingt, die wichtigsten Ziele der Europäischen Union, insbesondere Frieden und Wohlstand in der Golfregion und im Nahen und Mittleren Osten, einen starken Wirtschaftsaufschwung, eine nachhaltige, erschwingliche und sichere Energieversorgung im Interesse der europäischen Verbraucher und – um zur Senkung der Nettotreibhausgasemissionen bis 2050 beizutragen – eine enge Zusammenarbeit zwischen Europa und seinen Partnern beim grünen Wandel zu erreichen und entschlossen auf den weltweiten humanitären und entwicklungspolitischen Bedarf zu reagieren.
3. Eine stabile, sichere, grüne und prosperierende Golfregion ist sowohl für die EU als auch für die Partner aus der Golfregion eine gemeinsame strategische Priorität und von grundlegendem Interesse. Der Rat unterstreicht die gegenseitige Abhängigkeit und die Notwendigkeit einer engen Zusammenarbeit, da die Zeiten sowohl in Europa als auch in der Golfregion von Unsicherheit und großen Herausforderungen für die regelbasierte internationale Ordnung geprägt sind und die Welt mit den Folgen der russischen Aggression gegen die Ukraine, dem nachhaltigen Wirtschaftsaufschwung nach der COVID-19-Krise, dem grünen Wandel und der Klimakrise, dem digitalen Wandel und der Notwendigkeit einer nachhaltigen Konfliktlösung konfrontiert ist. Im Geiste einer strategischen Partnerschaft wird stärkeres gemeinsames Handeln, auch in multilateralen Foren, zu mehr Wohlstand und Sicherheit in beiden Regionen führen und sicherstellen, dass globale und regionale Herausforderungen auf sinnvolle Weise angegangen werden können.
4. Die Förderung von Frieden und Stabilität und die Deeskalation der Spannungen in der gesamten Golfregion sowie im gesamten Nahen und Mittleren Osten sind für die EU Schlüsselprioritäten und stellen ein mit den Partnern aus der Golfregion geteiltes Interesse dar. Alle Bemühungen um eine Stärkung des Vertrauens sollten inklusiv sein. Iran ist für die Sicherheit in der Region von zentraler Bedeutung, auch wenn das Land durch die direkte

und indirekte Unterstützung politischer und militärischer Stellvertreter sowie die Verbreitung ballistischer Flugkörper und die Weitergabe von Flugkörpern und Waffen an staatliche und nichtstaatliche Akteure nach wie vor maßgeblich zu regionaler Instabilität beiträgt. Die jüngsten positiven Schritte, darunter die Wiederherstellung der Geschlossenheit im Golf-Kooperationsrat, die Normalisierungsabkommen mit Israel, die Initiativen der Länder des Golf-Kooperationsrates zur Wiederaufnahme bzw. Weiterentwicklung des Dialogs mit Iran, und die wichtige Entwicklung in Gestalt des jüngsten Abkommens über einen Waffenstillstand und vertrauensbildende Maßnahmen in Jemen bieten Möglichkeiten für eine Verbesserung der regionalen Sicherheit und Stabilität. Die Wiederherstellung und vollständige Umsetzung der Atomvereinbarung mit Iran (JCPOA) kann sich positiv auf den Wohlstand und die Sicherheit in der Region auswirken. Diese Vereinbarung könnte auch den Weg für einen konstruktiven Ansatz in der Region ebnen und als Plattform für weitere Bemühungen um die Schaffung und Stärkung des Vertrauens dienen. Diese Bemühungen sollten zwar von der Region selbst gesteuert werden, doch die EU ist weiterhin bereit, im Rahmen eines schrittweisen und inklusiven Ansatzes und in voller Transparenz mit allen Akteuren in der Region zusammenzuarbeiten, wobei sie letztendlich danach strebt, einen Prozess des Dialogs zu ermöglichen, der zur Entwicklung vertrauensbildender Maßnahmen und zu Vereinbarungen beitragen kann, die für mehr Sicherheit in der Golfregion sorgen. Die regionale Konferenz für Zusammenarbeit und Partnerschaft von Bagdad und deren Nachbereitung unter Beteiligung der EU könnten als praktisches Beispiel für von der betreffenden Region selbst gesteuerte Prozesse dienen. Die EU unterstreicht ihr Engagement für die Achtung der Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen und des Völkerrechts, einschließlich universeller Grundsätze wie gutnachbarlicher Beziehungen und der friedlichen Beilegung von Konflikten und Streitigkeiten. Der Rat begrüßt den Vorschlag, einen EU-Sonderbeauftragten für die Golfregion zu ernennen, und ersucht die Vorbereitungsgremien, die diesbezüglichen Arbeiten aufzunehmen.

5. Der Rat ist bereit, die Anstrengungen der EU zu verstärken, um Vertrauen aufzubauen und die Sicherheit und Gefahrenabwehr auf See in der gesamten Golfregion und im Dialog mit den Anrainerstaaten zu fördern. Ferner müssen das Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen (SRÜ) und die Grundprinzipien der Schifffahrtsweltfreiheit uneingeschränkt geachtet werden. Dies würde auch eine verstärkte Abstimmung und Zusammenarbeit zwischen laufenden Operationen der EU und der Mitgliedstaaten zum Schutz des Seeverkehrs in der Region umfassen, wobei die jeweiligen gesonderten Mandate und operativen Tätigkeiten (der Operation ATALANTA der EU NAVFOR Somalia und der europäischen Seeüberwachungsinitiative in der Straße von Hormus (EMASOH)) sowie andere GSVP-Tätigkeiten in der Region uneingeschränkt geachtet werden. Der Rat erinnert an seine Schlussfolgerungen und den damit zusammenhängenden Beschluss vom Februar 2022 zur Einrichtung einer koordinierten maritimen Präsenz im Nordwesten des Indischen Ozeans, die eine Plattform für diese Arbeit bietet. Katastrophenvorsorge und -bewältigung, nukleare Sicherheit, Konfliktverhütung und Mediation sowie Terrorismusbekämpfung, Cybersicherheit und Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Strafverfolgung sind weitere Bereiche für mögliche vertrauensbildende Initiativen, die im Rahmen verschiedener EU-Instrumente entwickelt werden sollten.

6. Da die Golfstaaten im Nahen und Mittleren Osten, in Nordafrika, am Horn von Afrika und in der Sahelzone eine aktive Rolle spielen, kommt der Rat überein, dass die EU ihren bilateralen politischen Dialog und ihr operatives Engagement sowie ihre Zusammenarbeit mit den Golfstaaten, insbesondere in Bezug auf Jemen, Irak, Syrien, Libyen, den Nahost-Friedensprozess und Libanon sowie Afghanistan, Somalia, Äthiopien, Sudan und die Sahelzone, im Rahmen bestehender internationaler Formate intensivieren sollte. Die EU und der Golf-Kooperationsrat sowie seine Mitgliedstaaten verfügen im Bereich der internationalen Mediation über einen reichen Erfahrungsschatz und umfangreichen Sachverstand und sollten ihre Zusammenarbeit in diesem Bereich verstärken.
7. Die regelbasierte internationale Ordnung zu unterstützen, ist ein gemeinsames Interesse der EU und der Partner aus der Golfregion. Die EU begrüßt das zustimmende Votum der Mitgliedstaaten des Golf-Kooperationsrates für die Resolutionen der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 2. März 2022 und vom 24. März 2022, in denen Russland aufgefordert wird, seine militärische Aggression gegen die Ukraine unverzüglich einzustellen, und der Schutz der Zivilbevölkerung und Zugang zu humanitärer Hilfe in der Ukraine sowie humanitäre Hilfe für ukrainische Flüchtlinge gefordert werden. Die EU betont, dass es im gemeinsamen Interesse ist, die eindeutige Verletzung des Völkerrechts durch Russland zu verurteilen. Auch in Bezug auf die Verhinderung einer Umgehung der Maßnahmen, die die EU als Reaktion auf die russische Aggression gegen die Ukraine ergriffen hat, zählt die EU auf die Unterstützung der Mitgliedstaaten des Golf-Kooperationsrates. Darüber hinaus ist die EU besorgt darüber, dass Russland staatlich geförderte Desinformation und massive Informationsmanipulation einsetzt, um seine militärische Aggression gegen die Ukraine zu rechtfertigen und zu unterstützen sowie den Standpunkt der EU in dieser Frage zu untergraben. Was die globalen Entwicklungen betrifft, so hat die russische Aggression gegen die Ukraine mit der Blockade ukrainischer Häfen zudem in vielen Ländern, insbesondere in Afrika und im Nahen und Mittleren Osten, zu einer starken Verschlechterung der Ernährungssicherheit geführt.
8. Dank der laufenden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Transformationsprozesse in der Golfregion bietet sich eine Fülle von Kooperationsmöglichkeiten, und zwar auch bei den Herausforderungen in den Bereichen Menschenrechte und Demokratisierung. Die EU erklärt sich dazu bereit, die Partner aus der Golfregion in Bezug auf die Stärkung des Rechtsstaatsprinzips und die uneingeschränkte Wahrnehmung der bürgerlichen und politischen sowie der wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Rechte aller Menschen zu unterstützen. Dabei wird ein Augenmerk der Bekämpfung aller Formen der Diskriminierung gelten, und die EU wird sich weiterhin für die Förderung und den Schutz der Religions- bzw. Weltanschauungsfreiheit einsetzen. Ein besonderer Schwerpunkt wird auf der Gleichstellung der Geschlechter und der Stärkung der Position von Frauen und Mädchen sowie auf der uneingeschränkten Wahrnehmung der Menschenrechte und den Menschenrechten von LGBTI-Personen liegen. Der Rat misst Dialogen mit den Partnern des Golf-Kooperationsrates im Bereich der Menschenrechte große Bedeutung bei, da sie eine wichtige Plattform für den konstruktiven Austausch über einen stärkeren Schutz und eine bessere Förderung der Menschenrechte, die Achtung des humanitären Völkerrechts, die Abschaffung der Todesstrafe, Menschenrechtsverteidiger, Einzelfälle und die Lage von Wanderarbeitnehmern bieten. Darüber hinaus ist die EU daran interessiert, mit dem Golf-Kooperationsrat und seinen Mitgliedstaaten weiter in den Bereichen digitale Rechte und Medienrechte sowie Menschenrechte im Internet und Datenschutz zusammenzuarbeiten. Der

fortgesetzte Dialog mit den Partnern aus der Golfregion über die Stärkung der Meinungs- und der Medienfreiheit wird in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle spielen. Positive und konstruktive Entwicklungen im Bereich Menschenrechte und Demokratisierung würden auch dazu beitragen, das Potenzial für eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen der EU und den Ländern des Golf-Kooperationsrates weiter zu erhöhen.

9. Der Rat stellt fest, dass der wachsende weltweite Bedarf an humanitärer Hilfe das internationale System der humanitären Hilfe vor eine noch nie dagewesene Herausforderung stellt. Der Rat würdigt und begrüßt den wichtigen bilateralen Beitrag, den die Golfstaaten leisten, und ermutigt die Geberländer der Golfregion, ihr Engagement und ihre mehrjährigen Finanzbeiträge für das von den Vereinten Nationen koordinierte weltweite System der humanitären Hilfe und die einschlägigen VN-Organisationen und sonstigen Akteure im Bereich der humanitären Hilfe zu verstärken. Darüber hinaus setzt sich der Rat für die Achtung des humanitären Völkerrechts und der humanitären Grundsätze, einschließlich des Schutzes des humanitären Raums, ein, um der wirksamen Bereitstellung humanitärer Hilfe den Weg zu ebnen, und ermutigt die Golfstaaten, dies ebenfalls zu tun. Der Rat sieht der Ausrichtung einer EU-GCC-Ministertagung über humanitäre Hilfe im Jahr 2023 erwartungsvoll entgegen.
10. Der Rat ist sich der Bedeutung des Zusammenhangs zwischen humanitärer Hilfe, Entwicklung und Frieden bewusst und ist bereit, den politischen Dialog und die Geberkoordinierung mit den Geberländern der Golfregion auf multilateraler Ebene, insbesondere im Rahmen des entwicklungspolitischen Dialogs des DAC der OECD mit arabischen Gebern, zu intensivieren. Die EU beabsichtigt diesbezüglich, ihre Beziehungen zu regionalen Organisationen und Finanzinstitutionen der Golfregion zu stärken, und drängt darauf, dass unter anderem durch Dreieckskooperation gemeinsame Initiativen ermittelt werden.
11. Die Bekämpfung des Klimawandels und die Beschleunigung eines gerechten Übergangs zur Klimaneutralität sind wichtige gemeinsame Herausforderungen und Bereiche für eine enge Zusammenarbeit, insbesondere im Hinblick auf die COP 27 der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen (UNFCCC) und die COP 28, die in Ägypten bzw. in den Vereinigten Arabischen Emiraten stattfinden sollen. Der Rat weiß, wie wichtig es ist, die Bemühungen mit dem Golf-Kooperationsrat abzustimmen, damit die COP 27 und die COP 28 zu tatsächlichen Ergebnissen führen. Die EU ermutigt die Partner aus der Golfregion, ihre national festgelegten Beiträge zu aktualisieren, langfristige Klimaschutzstrategien zu verkünden, ehrgeizige Klimaschutzmaßnahmen zu beschleunigen und den grünen Wandel im Einklang mit dem Ziel der Treibhausgasneutralität bis 2050 voranzutreiben. Insbesondere wird die Einhaltung des 1,5-°C-Grenzwerts für die Erderwärmung auch zu einer Verringerung des Anpassungsbedarfs und der durch den Klimawandel bedingten Verluste und Schäden in der Welt und insbesondere in gefährdeten Regionen führen. Angesichts der Zielvorgabe für die Klimaschutzfinanzierung nach 2025 und der Notwendigkeit umfangreicher Investitionen, die Voraussetzungen für die Gewährleistung von Klimaneutralität bis 2050 und eine angemessene Anpassung an den Klimawandel sind, sowie angesichts des langfristigen Ziels, die Finanzströme auf das Temperaturziel und eine klimaresiliente Entwicklung abzustimmen, ermutigt die EU die Partner aus der Golfregion ferner, sich aktiv an der Internationalen Plattform für nachhaltige Finanzierungen zu beteiligen. Weitere Organisationen und Plattformen, wie die Internationale Agentur für Erneuerbare Energien (IRENA), die saudi-arabische

Umweltinitiative Saudi Green Initiative, die Grüne Initiative für den Nahen und Mittleren Osten (Middle East Green Initiative), die Innovationsinitiative für eine klimafreundliche Landwirtschaft (AIM for Climate) und die globale Verpflichtung zur Reduzierung der Methanemissionen (Global Methane Pledge), bieten einen geeigneten Rahmen, um Maßnahmen abzustimmen, die der Verwirklichung der Ziele des Übereinkommens von Paris dienen. Die EU erklärt sich dazu bereit, mit den Partnern aus der Golfregion eng zusammenzuarbeiten, um mithilfe der im Rahmen ihres Global Gateway bestehenden Möglichkeiten im gesamten Nahen und Mittleren Osten nachhaltige Investitionen, insbesondere für Infrastrukturverbindungen, anzuschließen. Durch die Ermittlung konkreter Initiativen wird eine enge Einbeziehung europäischer und in der Golfregion ansässiger Finanzinstitute sowie der Privatwirtschaft gefördert werden.

12. Eine enge Zusammenarbeit zwischen der EU und den Golfstaaten ist – mit Blick auf die in diesem Jahr stattfindende COP 15 der Biodiversitätskonvention – auch für die Verwirklichung der ehrgeizigen Biodiversitätsziele der Agenda 2030 der Vereinten Nationen wichtig. Darüber hinaus besteht eine gemeinsame Priorität – auch angesichts des starken Seeverkehrsaufkommens in der Golfregion – darin, die marine biologische Vielfalt und marine Ressourcen zu erhalten und nachhaltig zu nutzen sowie die Emissionen des Seeverkehrs zu verringern. Abfallbewirtschaftung, Kreislaufwirtschaft, Recycling, der Aufbau nachhaltiger und umweltfreundlicher Ernährungssysteme, die Bekämpfung der Wüstenbildung und die Entwicklung von Agrartechnik für arides Klima sind ebenfalls wichtige Bereiche, in denen die EU und die Partner aus der Golfregion Fachwissen austauschen und eng zusammenarbeiten sollten.
13. Im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 30./31. Mai zu der europäischen Strategie REPowerEU und der ergänzenden EU-Strategie für ein auswärtiges Engagement im Energiebereich ist eine starke Partnerschaft zwischen der EU und dem Golf-Kooperationsrat zudem auch im Zusammenhang mit der Absicherung der Energieversorgung und dem grünen Wandel – weltweit und in unseren jeweiligen Regionen – von großer Bedeutung. Als erste Maßnahme zur Bewältigung dieser beiden Herausforderungen können die EU und die Golfstaaten beide davon profitieren, dass sie Energieeinsparungs- und Energieeffizienzmaßnahmen treffen, um die Energieintensität zu verringern, wobei EU-Länder Technologien und Kompetenzen mit dem Schwerpunkt Speicherung und Übertragung anbieten können. Die Partner aus der Golfregion beliefern die internationalen Märkte, auch die EU, zuverlässig mit Flüssigerdgas, was für die Begrenzung der Volatilität der globalen Märkte und die Gewährleistung eines reibungslosen Übergangs kurzfristig sehr wichtig bleibt. Die EU und die Partner aus der Golfregion können zusammenarbeiten, um die weltweiten Bemühungen um eine Verringerung der Methanemissionen zu unterstützen, und zur Dekarbonisierung des Erdöl- und Erdgassektors beitragen. Angesichts ihres bemerkenswerten Potenzials, beim Übergang zur Dekarbonisierung eine Führungsrolle zu übernehmen und sich als wichtige Ausführer von Energie aus erneuerbaren Quellen und erneuerbarem Wasserstoff zu etablieren, wäre eine Zusammenarbeit für beide Seiten von Vorteil. Heimische Energieressourcen sind für die Versorgungssicherheit zwar wichtig, aber die EU und die Partner aus der Golfregion sollten ergründen, wie unter anderem durch den Austausch von Know-how zu Normen und Regulierungsrahmen und durch die Gewährleistung unverzerrter Handels- und Investitionsbeziehungen Märkte für erneuerbaren Wasserstoff aufgebaut werden können, die

die Voraussetzung für eine Zukunft sind, in der die Golfstaaten die EU bei Bedarf zuverlässig mit Energie aus erneuerbaren Quellen versorgen könnten. Da die regionale Energieintegration an Bedeutung gewinnt, werden auch Möglichkeiten für regionale Investitionen und eine Dreieckskooperation mit den Partnern aus der Golfregion sondiert werden, die etwa auf der künftigen Partnerschaft für grünen Wasserstoff im Mittelmeerraum beruhen sowie an bestehende Projekte im östlichen und südlichen Mittelmeerraum anknüpfen.

14. Was die Nutzung der neuen Chancen und die Bewältigung der Herausforderungen, die mit dem grünen Wandel verbunden sind, die bessere Umsetzung gemeinsamer Ziele und die Ermittlung diesbezüglicher konkreter gemeinsamer Initiativen betrifft, billigt der Rat die Vorschläge der Kommission zur Einrichtung einer besonderen EU-GCC-Sachverständigengruppe für Energie und Klima und zur Ausrichtung jährlicher sektorspezifischer EU-GCC-Ministertagungen zu diesen Aspekten.
15. Die Handelsbeziehungen zwischen der EU und dem Golf-Kooperationsrat sind bereits stark, aber privilegierte Handels- und Investitionsbeziehungen zwischen der EU und dem Golf-Kooperationsrat und seinen Mitgliedern sind ein wichtiges gemeinsames Interesse. Der Rat ersucht die Kommission, zu sondieren, wie die Wirtschaftspartnerschaft vertieft und der bestehende Handels- und Investitionsdialog zwischen der EU und dem Golf-Kooperationsrat gefestigt werden kann. Der Rat ermutigt die Kommission in diesem Zusammenhang, die Sondierungsarbeiten zu beschleunigen, um festzustellen, ob die Voraussetzungen dafür gegeben sind, eine gemeinsame Verständigung in Bezug auf mögliche Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen zu erreichen, in deren Rahmen Fragen von beiderseitigem Interesse erörtert würden – beispielsweise ein verbessertes Handels- und Investitionsumfeld, Regelungs- und Zollzusammenarbeit einschließlich der Bekämpfung von Fälschungs- und Schmuggeldelikten sowie Ziele für nachhaltige Entwicklung einschließlich Umwelt- und Arbeitnehmerrechte. Der Rat begrüßt die Vorschläge zur Intensivierung der regionalen und regionenübergreifenden Zusammenarbeit in den Bereichen Luftfahrt, Schienenverkehr, Sicherheit im Seeverkehr und Konnektivität.
16. Digitalisierung, Cybertechnologie, neue Technologien sowie Forschung und Entwicklung sind weitere vielversprechende Bereiche für die Zusammenarbeit, zumal sie in Bezug auf die Schaffung neuer Märkte und Arbeitsplätze und im Hinblick auf ihren Beitrag zur wirtschaftlichen Diversifizierung und zum Wirtschaftsaufschwung sowie zur Klima- und Energiewende und zur Bewältigung globaler Gesundheitsprobleme echte Chancen bieten. Die Entwicklung eines auf den Menschen und am Datenschutz ausgerichteten Digitalisierungskonzepts, auch in Bezug auf Konnektivität, Infrastrukturentwicklung und den digitalen Wandel, Kompetenzen und die Entwicklung von Innovationszentren sowie unter Nutzung des Instrumentariums der EU für die G5-Cybersicherheit, sind zentrale Ziele der Zusammenarbeit zwischen der EU und dem Golf-Kooperationsrat. Der Rat ermutigt die Partner aus der Golfregion, ihre Bemühungen um mehr Resilienz und abgestimmte Reaktionen auf hybride Bedrohungen zu bündeln. In diesem Sinne spricht sich der Rat für Maßnahmen gegen Desinformation und Fehlinformationen aus. Der globale Ansatz der EU

für Forschung und Innovation sowie Horizont Europa könnten nützliche Plattformen bieten. Da die GCC-Länder in der Raumfahrt vor Kurzem eine aktive Rolle übernommen haben, sollte die Zusammenarbeit in diesem Bereich, insbesondere in Bezug auf Egnos, GPS und Galileo, ebenfalls verstärkt werden.

17. Bildung, die den sich wandelnden Bedürfnissen der Gesellschaft gerecht wird, eröffnet jungen Menschen Zukunftsperspektiven und ist für den Wohlstand einer Gesellschaft grundlegend. Der Rat fordert eine Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen der EU und dem Golf-Kooperationsrat in den Bereichen Berufsausbildung, Bildung und Forschung, auch im Rahmen des Programms Erasmus+ und der Marie-Sklódowska-Curie-Maßnahmen, wobei auch Programme der bilateralen Zusammenarbeit zwischen Hochschulen zu berücksichtigen sind. Darüber hinaus ist die EU am Austausch bewährter Verfahren zur Stärkung der Rolle junger Menschen interessiert.
18. Die Verbreitung radikaler und extremistischer Ideologien kann den Nährboden für gewaltorientierten Extremismus bereiten und zu Gewalttaten führen. In Fragen wie der Prävention und Bekämpfung, der Finanzierung und der Verbreitungswege von gewaltorientiertem Extremismus im Internet und offline kann eine Vertiefung der Zusammenarbeit mit den Partnern aus der Golfregion bei der Terrorismusbekämpfung ins Auge gefasst werden. Der Rat begrüßt die Bemühungen der Partner des Golf-Kooperationsrates bei der Terrorismusbekämpfung und betont, dass all diese Bemühungen im Einklang mit dem Völkerrecht, einschließlich der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts, erfolgen müssen. Es ist zweckmäßig, dass der Rat seine Zusammenarbeit mit den Partnern des Golf-Kooperationsrates durch einen transparenten und regelmäßigen Dialog und den Austausch bewährter Verfahren, insbesondere im Rahmen der bilateralen Kooperationsvereinbarungen, intensiviert. Besondere Aufmerksamkeit muss der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie der Verbreitung gewaltbejahender und extremistischer Ideologien gelten, die insbesondere durch intransparente Finanzierungen zu einer unerwünschten ausländischen Einflussnahme auf zivilgesellschaftliche und religiöse Organisationen in der EU führen.
19. Im Mittelpunkt der Zusammenarbeit zwischen der EU und dem Golf-Kooperationsrat und seinen Mitgliedstaaten sollte die Förderung direkter persönlicher Kontakte, insbesondere zwischen jungen Menschen, stehen. Der Rat begrüßt daher die laufenden Beratungen zum Visa-Dossier und nimmt den Vorschlag der Kommission, weitere Mitgliedstaaten des Golf-Kooperationsrates von der Visumpflicht für die Einreise in den Schengen-Raum zu befreien, zur Kenntnis. Er betont die Bedeutung regionaler Kohärenz in diesem Zusammenhang und sieht Fortschritten bei den Beratungen aufgrund der Modalitäten und Kriterien des Prozesses erwartungsvoll entgegen. Der Rat begrüßt, dass die Kommission mit den übrigen Mitgliedstaaten des Golf-Kooperationsrates fachliche Beratungen zu dem endgültigen Ziel aufgenommen hat, den Bürgern aller GCC-Mitgliedstaaten bei Erfüllung der einschlägigen Bedingungen einen visumfreien Zugang zum Schengen-Raum zu gewähren.

20. Angesichts der jüngsten Beschleunigung der politischen Entwicklungen betont der Rat, dass der politische Dialog und die institutionelle Zusammenarbeit zwischen der EU und dem Golf-Kooperationsrat weiter gestärkt und ausgebaut werden müssen. Eine engere Zusammenarbeit geht mit verstärkten Kontakten auf hoher Ebene Hand in Hand. Der Rat begrüßt ferner die Wiederaufnahme des Gemeinsamen Rates und der Ministertagung auf Jahresbasis und den Vorschlag, sektorale Ministertreffen abzuhalten, um eine rasche Umsetzung wichtiger Aspekte der neuen strategischen Partnerschaft zu gewährleisten, wobei der Schwerpunkt zunächst auf dem grünen Wandel und dem Klimawandel sowie humanitären Fragen liegen sollte. Der Rat kommt überein, im Hinblick auf eine politische Orientierungshilfe für die erneuerte strategische Partnerschaft zwischen der EU und den Golfstaaten die Möglichkeit eines Gipfeltreffens zwischen der EU und dem Golf-Kooperationsrat zu prüfen. Was den institutionellen Aufbau anbelangt, bieten das 1989 geschlossene Kooperationsabkommen zwischen der EU und dem Golf-Kooperationsrat und die gemeinsamen Tätigkeiten der beiden Organisationen, einschließlich des auf der 26. Tagung des Gemeinsamen Rates EU-GCC im Februar 2022 gebilligten, auf fünf Jahre ausgelegten gemeinsamen Kooperationsprogramms EU-GCC, den Rahmen für die Weiterentwicklung dieser gemeinsamen strategischen Partnerschaft. Der Rat begrüßt den Vorschlag, einen EU-Botschafter für den Golf-Kooperationsrat zu benennen. Auf der Grundlage dieses regionalen Rahmens sowie der Kooperationsvereinbarungen zwischen dem EAD und den Außenministerien der Mitgliedstaaten des Golf-Kooperationsrates ersucht der Rat den EAD und die Kommission, die Möglichkeit der Aushandlung bilateraler Abkommen mit einzelnen Mitgliedstaaten des Golf-Kooperationsrates zu prüfen. Der Rat begrüßt in diesem Zusammenhang auch die Eröffnung neuer EU-Delegationen in der Region.
21. Die EU wird alle ihre Tools und Instrumente, auch das Instrument „NDICI/Europa in der Welt“ und das Global Gateway, nutzen, um eine effiziente, wirksame und rasche Umsetzung dieser neuen strategischen Partnerschaft mit den Golfstaaten sicherzustellen. Darüber hinaus betont der Rat, dass auch im Golf-Kooperationsrat und in den EU-Mitgliedstaaten mit Öffentlichkeitsarbeit, Initiativen der Public Diplomacy und gemeinsamen Anstrengungen der EU-Organe und der Mitgliedstaaten im Geiste des Konzepts „Team Europa“ für eine angemessene Sichtbarkeit des politischen Engagements und der Zusammenarbeit mit den Partnern des Golf-Kooperationsrates gesorgt werden muss. In diesem Sinne fordert der Rat, dass die Public Diplomacy und die strategische Kommunikation der EU mit den Golfstaaten in enger Abstimmung mit den Mitgliedstaaten weiter gestärkt werden, um den Bekanntheitsgrad der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten in der Region weiter zu erhöhen.